

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 194/2012
---	------------------------

Betreff:

Schulsozialarbeit

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	12.03.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der in der Vorlage bezeichneten Eckpunkte ein Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung Schulsozialarbeit in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf und dem Jobcenter zu erarbeiten.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Stellen für Schulsozialarbeit beim Kreis Warendorf eingerichtet. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird zum 01.03.2012 und zum 16.04.2012 insgesamt drei Schulsozialarbeiterstellen an den Berufskollegs im Kreis Warendorf einrichten. In den Städten und Gemeinden werden im Umfang von weiteren 13 Stellen Schulsozialarbeiter/-innen in unterschiedlichen Beschäftigungsformen tätig.

Ausgangslage

Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld sozialer Arbeit ist zwischen Jugendhilfe und Schule fachlich zu verorten. Praktisch stellt es ein Bindeglied zwischen beiden Bildungsbereichen dar.

Die rechtliche Grundlage zur Etablierung von Schulsozialarbeit der Jugendhilfe ergibt sich aus § 13 Abs. 1 SGB VIII.: "Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungslagen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."

Hiermit korrespondiert § 58 Schulgesetz NRW. Darüber hinaus soll Schulsozialarbeit Bedarfslagen leistungsberechtigter Schülerinnen und Schüler erkennen und auf die Inanspruchnahme der Leistung des BuT hinwirken.

Schulsozialarbeit orientiert sich an den Auftragslagen der Jugendhilfe, der Schule und des Bildungs- und Teilhabepaketes (SGB II). Diese vielschichtige Anforderungsleistung macht es erforderlich, ein Gesamtkonzept für eine gelingende und nachhaltige Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Schulsozialarbeit im Kontext einer sich verändernden Schullandschaft den jeweiligen Bedingungen und Anforderungslagen des Schultyps anpassen muss. Hinzu kommen die unterschiedlichen kommunalen Schulträgerschaften und damit verbunden lokale Bedarfslagen und fachliche Interessen.

Grundsätzlich soll Schulsozialarbeit dazu beitragen, allen Schülerinnen und Schülern die Bildungsteilhabe und eine gelingende gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Dies kann nur im Zusammenwirken aller Verantwortlichen erreicht werden.

Der Kreis Warendorf möchte daher ein Rahmenkonzept Schulsozialarbeit erarbeiten mit dem Ziel, einen Qualitätsrahmen zur fachlichen Weiterentwicklung aufzustellen und kontinuierlich abzugleichen.

Gemeinsames Ziel aller o. g. Handlungsansätze ist es, jungen Menschen die Teilhabe am Bildungserfolg und damit auch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dies richtet sich zum einen an Jugendliche, die auf Grund von Benachteiligungslagen und individuellen Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind.

Darüber hinaus soll Schulsozialarbeit mit Blick auf präventives und schützendes Handeln alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern beziehen, die Unterstützung benötigen.

Folgende Eckpunkte sollten im Rahmen der Qualitätsentwicklung Schulsozialarbeit Berücksichtigung finden:

- ↵ Beratung (Schüler, Lehrer, Eltern)
- ↵ Unterrichtsbezogene Einzelhilfen
- ↵ Angebote zum sozialen Lernen
- ↵ Freizeit- und Betreuungsangebote
- ↵ Berufsorientierung und Übergang Schule/Beruf
- ↵ Vernetzungsfunktionen
- ↵ Hinwirkungsgebot zur nachhaltigen Umsetzung des BuT

In einer Rahmenkonzeption soll eine Beschreibung der Zielgruppen, der Arbeitsmethoden und -verfahren, der Handlungsfelder, der strukturellen Rahmenbedingungen und der Kooperationsstrukturen/-vernetzungen erfolgen. Ferner werden mit dem Jobcenter Dokumentations- und Evaluationsverfahren abgestimmt.

Das Konzept Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf ist prozesshaft zu entwickeln. Hierbei gelten die Prinzipien Freiwilligkeit, Respektierung der kommunalen Selbstverantwortung, Erhaltung der schon geschaffenen schulsozialarbeiterischen Angebote, Nachhaltigkeit.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat